



INHALT:

- Sitzung des Kreisausschusses
- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8102 Schiffswiesen für das Grundstück Fl.Nr. 15, Gemarkung Starnberg
- Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost; Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost vom 22.9.1992

Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Starnberg findet am

Donnerstag, 22. Januar 2004 um 14.30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Starnberg,
1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 200, Strandbadstraße 2,

statt.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Entlassung und Berufung eines beratenden Mitglieds des Sozialhilfeausschusses
3. Maßnahmen zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes; Beschaffung eines Einsatzleitwagens – ELW –
4. Projekt Bürgerservice;
Informationen zum Projektstand;
Ergebnisse der Bürger- und Mitarbeiterbefragung;
5. Neuerlass der Satzung über den Ausländerbeirat Landkreis Starnberg und der Wahlordnung für die Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirats Landkreis Starnberg
6. Fortsetzung der Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2004
7. Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

LANDRATSAMT STARNBERG
Heinrich Frey, Landrat

Bekanntmachung der Stadt Starnberg

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8102 Schiffswiesen für das Grundstück Fl.Nr. 15, Gemarkung Starnberg

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 06.11.2003 die Änderung dieses Bebauungsplans beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs).

Die Bebauungsplanänderung ist erforderlich, um auf dem Grundstück den Bau eines Vierspänners als Stadthaus zu ermöglichen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Stadt den Bürgern Ziele und Zwecke öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.



Starnberg, 13.01.2004

STADT STARNBERG
F. Pfaffinger, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Ammersee-Ost vom 22.9.1992

Der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, nachfolgend als Zweckverband bezeichnet, erlässt gemäß Art. 44 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20.6.1994 (BayRS 2020-6-1-I) folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Starnberg vom 17.12.2003 Az: 20 rechtsaufsichtlich genehmigte Änderung seiner Verbandssatzung:

§ 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes vom 22.9.1992 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 37 vom 28.9.1992) wird wie folgt geändert: § 4 erhält folgende Ergänzung:

(7) Der Zweckverband ist berechtigt, durch Zweckvereinbarung Betriebsführungen für andere Kommunen oder Zweckverbände zu übernehmen, soweit es sich um Aufgaben der Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung handelt.

Darüber hinaus erfolgt in den §§ 10 Abs. 3 1. und 4. sowie 14 Abs. 1 1. jeweils die Änderung von „50.000 DM“ auf „25.000 EURO“.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Herrsching, 29.12.2003

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
AMMERSEE-OST
gez. W. Gum, Verbandsvorsitzender



Staatlich anerkannte

Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

im Gesundheitsamt, 82319 Starnberg,
Dampfschiffstraße 2a

Wir bieten an:

Schwangerschaftskonfliktberatung gem. § 219 StGB
Allgemeine Beratungen in Schwangerschaftsfragen,
Beratungen über finanzielle Hilfen,
z. B. Landesstiftungen.

Bitte Terminvereinbarung
unter Telefon (08151) 148-920 oder 148-900



Kurzzeitpflege

Zur Entlastung der häuslichen Pflege bieten die Altenpflegeeinrichtungen des Landkreises Kurzzeitpflege für die Dauer von bis zu 4 Wochen an.
Auskunft über freie Kurzzeitpflegeplätze erteilt das Landratsamt Starnberg/Sozialamt,

Tel.: (0 81 51) 148 - 475.

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg; verantwortlich: Landrat Heinrich Frey;
Redaktion: Stefan Diebl; Satzherstellung: Druckerei Josef Jägerhuber GmbH, Starnberg.